

DAIMLER TRUCK

Supplier Load-Carrier Guideline Ladungsträgermanagement Europa

Stand 07/2025

Ansprechpartner

Daimler Truck AG
Ladungsträger-Poolmanagement
Bereich TT/ONN
D-76568 Gaggenau

Copyright © 2025 – Daimler Truck AG, Alle Rechte vorbehalten. Kein Titel dieser Unterlage darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder einem andren Verfahren) ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa	5
3	Verpackungsarten	6
4	Umgang mit Ladungsträgern	7
5	Applikation „Daimler Truck CARRY“	9
6	Verpackungsplan	12
7	Bedarfsplanung und -ermittlung	15
8	Beschaffung Ladungsträger	18
9	Nutzungsentgelt – Miete	19
10	Leergutversorgung mit Ladungsträger	24
11	Kontoführung für Ladungsträger	25
12	Rückführung von Ladungsträgern	27
13	Ladungsträger-Inventur	28
14	Richtlinien, warenbegleitende Informationen, mitgeltende Unterlagen, VDAs	30
15	Anlagen	31

1 Einleitung

Diese Guideline beschreibt die wesentlichen Prozesse für den Einsatz von Ladungsträgern zwischen allen am Ladungsträgerpool Europa teilnehmenden Werken der Daimler Truck AG und verbundener Unternehmen im Sinne von §15 AktG sowie ihren Lieferanten und sonstigen Ladungsträger-Nutzern wie z. B. Kunden, Dienstleistern und LT-Reparaturen (in Folge als „Lieferant“ bezeichnet).

Die Inhalte dienen dazu, effiziente und störungsfreie Prozesse in Planung und Abwicklung im Materialfluss zu gewährleisten.

Die Kommunikation und Dokumentation zu Prozessen des Ladungsträgermanagements zwischen der Daimler Truck AG und seinen Lieferanten erfolgt ausschließlich über die Applikation „Daimler Truck CARRY“, welche über das **Daimler Truck Supplier Portal** für die Lieferanten verfügbar ist.

Bei Hinweisen oder Fragen zur Supplier Load-Carrier Guideline wenden Sie sich bitte an unser Ladungsträgermanagement über die APP „Leihguttickets verwalten“, Unterkategorie „Allgemeine Anfrage“.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die bekannten Ansprechpartner aus dem jeweiligen Fachbereich.

2 Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa

Die vorliegende Guideline ist gültig für die Werke des Ladungsträgerpools der Daimler Truck AG Europa.

Der Lieferant darf mit den vom Ladungsträgerpool der Daimler Truck AG Europa zur Verfügung gestellten Ladungsträgern nur die angeschlossenen Werke beliefern. Bei einer Belieferung von nicht angeschlossenen Werken oder Unternehmen wird dem Lieferanten ein daraus resultierender Verlust der Ladungsträger in Rechnung gestellt.

Eine aktuelle Auflistung der Mitgliedswerke des Ladungsträgerpools Europa inklusive Anschriften entnehmen Sie bitte der Anlage 5.

3 Verpackungsarten

Die Daimler Truck AG setzt in der Teilebelieferung mit ihren Lieferanten Mehrwegverpackungen ein. Ziel ist die durchgängige Gestaltung der logistischen Kette mit einer einheitlichen Verpackung sowie die partnerschaftliche Nutzung der damit verbundenen Potenziale. Zusätzlich wird ein erheblicher Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet. In Abhängigkeit der Anforderungen der Qualitätsabsicherung sowie des Handlings werden universelle (Pool-Ladungsträger) oder speziell auf das Ladegut abgestimmte Ladungsträger (Spezial-Ladungsträger) eingesetzt.

Gemäß den Qualitätserfordernissen ist der Lieferant bei allen Verpackungsarten für die Teilequalität und der sich daraus ergebenden ordnungsgemäßen Verpackung verantwortlich. Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie der Daimler Truck AG ist der Lieferant dabei aufgefordert, Verpackungsabfälle zu vermeiden. In den Fällen, in denen sich Verpackungsabfälle nicht vermeiden lassen, sind durch den Lieferanten möglichst nachhaltige Materialien einzusetzen.

Stammdaten für Ladungsträger entnehmen Sie der Applikation „Daimler Truck CARRY“.

3.1 Mehrwegverpackungen

Folgende Arten von Mehrwegladungsträgern werden von der Daimler Truck AG definiert:

► **Pool-Ladungsträger (Pool-LT)**

werden für unterschiedliche Teilefamilien verwendet, werden geschäftsfeldübergreifend eingesetzt, besitzen keine festen Einbauten

► **Spezial-Ladungsträger (SLT)**

werden zur spezifischen Verpackung von eindeutig zuordenbaren Teilefamilien verwendet, werden in der Regel zwischen einem Werk der Daimler Truck AG und einem Lieferanten, in Ausnahmen auch für mehrere Lieferanten, und Daimler Truck AG Werke eingesetzt.

► **Gebinde**

sind Transporteinheiten aus mehreren Einzelkomponenten (z. B. Palette, VDA-Kleinladungsträger, Abschlussdeckel).

► **Verpackungshilfsmittel**

werden, falls notwendig, als Zubehör für Ladungsträger verwendet und dienen der Qualitätssicherung.

3.2 Einwegverpackungen

Einwegverpackungen sind für den einmaligen Gebrauch bestimmt. Nach Gebrauch werden sie der stofflichen Verwertung zugeführt. Einwegverpackungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sie dürfen nur in Ausnahmen und nach Abstimmung mit den Verpackungsplanern der Daimler Truck AG Werke als Verpackungshilfsmittel eingesetzt werden.

Einwegverpackungen und Verpackungshilfsmittel sind vom Lieferanten zu beschaffen.

Die zulässigen Materialien entnehmen Sie bitte Anlage 1 („Zugelassene Materialien für Einwegverpackung inkl. LT-Konstruktionen Lieferant“).

4 Umgang mit Ladungsträgern

Ladungsträger der Daimler Truck AG sind hochwertige Arbeitsmittel, die den unterschiedlichsten Anforderungen einer durchgängigen Logistikkette Rechnung tragen müssen. Der Lieferant wird beim Umgang mit den für die Teilebelieferung erforderlichen Ladungsträgern die nachstehenden Regelungen der Supplier Load-Carrier Guideline einhalten.

Sollten darüber hinaus spezifische Verpackungsanforderungen notwendig sein, ist eine gemeinsam abgestimmte Lösung zwischen den betreffenden Partnern zu vereinbaren.

Daimler Truck eigene Ladungsträger sind jeweils durch ein Ladungsträger-Typenschild gekennzeichnet, auf dem die Ladungsträgernummer der Daimler Truck AG eingeprägt bzw. aufgedruckt ist. Spezial-Ladungsträger können alternativ mit Code-Labels oder Typenschild versehen werden. Bei VDA-Kleinladungsträgern ist die Ladungsträgernummer im Behälter eingeprägt.

Folgende Punkte sind zu beachten, um Gefahren für Mitarbeiter sowie Beschädigungen der Ladung auszuschließen:

4.1 Ladungsträger

- ▶ Der sorgsame Umgang mit Ladungsträgern ist sicherzustellen.
- ▶ Vorschriften der Verpackungsdatenblätter, insbesondere die Füllmenge, sind einzuhalten
- ▶ (siehe auch Kapitel 6, „Verpackungsplan“).
- ▶ Eine flächige Verteilung des Ladegutes im Ladungsträger ist sicherzustellen.
- ▶ Sicherheitsrelevante Vorrichtungen am Ladungsträger sind einzusetzen.
- ▶ Die maximal zulässige Nutzlast und Auflast darf nicht überschritten werden.
- ▶ Es dürfen aus Gründen der Arbeitssicherheit und der ordnungsgemäßen Entsorgung der Altetiketten ausschließlich Kunststoffclips oder Klebepunkte zur Befestigung der Warenanhänger verwendet werden (siehe auch Kapitel 14, „Richtlinien warenbegleitende Informationen, mitgeltende Unterlagen, VDAs“).

4.2 Gebinde

- ▶ Die Vorschriften der Verpackungsdatenblätter sind einzuhalten.
- ▶ Gebinde mit Kleinladungsträgern sollen in der Regel eine Höhe von 1 Meter nicht überschreiten und sind mit einem Abschlussdeckel zu versehen.
- ▶ Alle Lagen des Gebindes müssen vollständig geschlossen sein.
- ▶ ESD-Kleinladungsträger sind generell jeweils mit einem Deckel zu verschließen.
- ▶ Gebinde aus Lagen-LT mit Holzpaletten müssen für den Transport durch Spannbänder aus Kunststoff gesichert werden (Metallbänder sind nicht erlaubt).

4.3 Stapelung

- ▶ Bei der Stapelung von Ladungsträgern und Gebinden darf die maximal zulässige Auflast (vgl. Kennzeichenschild) nicht überschritten werden.
- ▶ Gebinde dürfen nur mit Abschlussdeckel gestapelt werden.
- ▶ Bei VDA-Kleinladungsträgern mit Verbundboden ist eine Verbundstapelung vorzunehmen.
- ▶ Eine Stapelung defekter Ladungsträger ist nicht zulässig.
- ▶ Stahl-Ladungsträger der Daimler Truck AG dürfen nur über die Stapelsäulen/Ecksäulen gestapelt werden. Einwandfreier Sitz auf 4 Stapelsäulen ist zu gewährleisten.
- ▶ Das Stapeln auf Seitenwänden oder Verstrebungen ist verboten.

4.4 Beladung und Transport

- ▶ Die verwendete Transport- und Fördertechnik muss geeignet sein.
- ▶ Die Ladungssicherung hat nach nationalen und internationalen Richtlinien zu erfolgen. Nähere Details zur Ladungssicherung von Voll- und Leerguttransporten sind der für die Daimler Truck AG maßgebliche Richtlinie zur Ladungssicherung und deren Anhänge im **Daimler Truck Supplier Portal** über den Pfad [Zusammenarbeit > Produktion und Logistik > Weltweiter Transport](#) zu entnehmen (siehe auch Kapitel 14 „Richtlinien warenbegleitende Informationen, mitgeltende Unterlagen, VDAs“).
- ▶ Der Lieferant stellt im Rahmen seines Qualitätsmanagements sicher, dass die Qualität der Lieferungen und der Ladungsträger durch den ordnungsgemäßen Transport zum Empfänger sowie durch die Verarbeitung in der laufenden Produktion nicht beeinträchtigt werden.

4.5 Reinigung

- ▶ Teile dürfen nur in sauberen und funktionsfähigen Ladungsträgern angeliefert werden.
- ▶ Die Daimler Truck AG versendet Mehrwegverpackungen in funktionsfähigem Zustand.
- ▶ Qualitative Anforderungen an das Lieferteil bestimmen den Reinigungsgrad der Ladungsträger und sind vom Lieferanten auf eigene Kosten sicherzustellen.
- ▶ der Lieferanten, die über diesen Reinigungszustand hinausgehen, sind vom Lieferanten auf eigene Kosten zu realisieren.
- ▶ Abweichende Regelungen (auch in Bezug auf Reinigungsart oder -zyklus) sind mit den Werken der Daimler Truck AG abzustimmen.

5 Applikation „Daimler Truck CARRY“

Die Kommunikation zwischen der Daimler Truck AG und seinen Lieferanten zu Prozessen des Ladungsträgermanagements erfolgt über die Applikation „Daimler Truck CARRY“.

Diese stellt als Informationsplattform Stammdaten, Kontendaten, aktuelle Verpackungsfestlegungen sowie Informationen zur Miete zur Verfügung. Sie unterstützt die jährliche weltweite Inventur von Ladungsträgern sowie die Reklamationsabwicklung.

Vorteile von „Daimler Truck CARRY“:

- ▶ Aktuelle und zeitnahe Transparenz im Ladungsträgermanagement
- ▶ Kommunikation und Dokumentation zu Prozessen im Ladungsträgermanagement
- ▶ Userbezogene Rollen- und Zugriffsberechtigungen
- ▶ Informationen zu Aktualisierungen und Aufgaben

5.1

Zugang zu „Daimler Truck CARRY“

Die Mitarbeitenden im Ladungsträgermanagement des Lieferanten melden sich in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ an. Voraussetzung hierzu ist die Anmeldung im **Daimler Truck Supplier Portal**, in welchem die Mitarbeitenden ihre E-Mail-Adresse dokumentieren und somit einen User im Rahmen des **Daimler Truck Supplier Portals** erhalten. Dieser User ist für die jeweiligen Applikationen im **Daimler Truck Supplier Portal** gültig.

Im **Daimler Truck Supplier Portal**, Rubrik „Applikationen“ und Auswahl „Daimler Truck CARRY“ beantragen die User des Lieferanten die für sich notwendige Rolle. Eine Mehrfachauswahl ist möglich (siehe Kapitel 5.3, „Rollen und Aufgaben Lieferant in der Applikation „Daimler Truck CARRY““).

Änderungen von Usern oder Rollen werden durch den jeweiligen Portalmanager des Lieferanten unterstützt. Änderungen von E-Mail-Adressen sind von jedem User in seinem Profil im **Daimler Truck Supplier Portal** vorzunehmen.

Der Lieferant ist verpflichtet, sich im Falle von Ladungsträgernutzung in seinem Unternehmen direkt in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ anzumelden, sowie seine Kontaktdaten jederzeit in der APP „Geschäftspartner verwalten“ aktuell zu halten, um die Informationspflicht beider Seiten zu jeder Zeit gewährleisten zu können.

Die Rollen, Funktionen und Aufgaben im Ladungsträgermanagement sind wie folgt definiert und in der Zusammenarbeit mit der Daimler Truck AG relevant.

Die Funktion der Miete ist eine zentrale Lieferanten-Funktion und ist nur vom Hauptstandort des Lieferanten (Lieferanten-Nummer ohne Index) zu beantragen.

5.2

Aktuelles und Aufgaben Lieferant in der Applikation „Daimler Truck CARRY“

Aktuelle Informationen werden in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ auf der Startseite angezeigt und regelmäßig aktualisiert. Diese Informationen sind für den Lieferanten laufend abzurufen und verbindlich einzuhalten.

Ergänzende Erläuterungen sind über die Hilfefunktion des Fragezeichens rechts oben in der Workzone sowie innerhalb jeder Funktionsseite auswählbar.

Eine direkte Ansteuerung der Aufgaben für die entsprechende Rolle wird zur Verfügung gestellt.

Dieser Inhalt wird aufgrund Systemumstellung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt

5.3 Rollen und Aufgaben Lieferant in der Applikation „Daimler Truck CARRY“

Rolle	Funktion	APPs (Kachel) je Rolle	Aufgaben, Beschreibung	Kapitel
ADMIN	Administrator/Power-User	Alle	Alle Funktionen anzeigen und bearbeiten	Alle
ACCOUNTS	Kontoführung	Buchungsbelege überprüfen	LT-Buchungen anzeigen u. auswerten, Differenzbuchungen reklamieren	11, 12, 13
		Auszüge herunterladen	LT-Konten anzeigen u. auswerten, Kontoauszüge herunterladen	
		Leihguttickets verwalten	Reklamationen anzeigen u. auswerten, Anfragen an DTAG stellen u. bearbeiten	
		Leihgutmaterialien verwalten	Ladungsträgerstammdaten anzeigen	
		Inventurzählung durchführen	Inventurzahlungeingeben u. auswerten	
		Geschäftspartner verwalten	Manuelle Pflege Ansprechpartner Lft. für Kontoauszüge, Leihguttickets u. Inventurzahlungen etc	
		Kontoübersicht	Soll-Kontostand anzeigen u. auswerten	
RENTAL	Miete	Mietpreise anzeigen	Mietpreise pro Ladungsträger anzeigen	9
		Mietabrechnung-PDF	Mietabrechnung auf Basis Lfz./LT anzeigen	
		Mietberichte anzeigen	Detailanzeige mietrelevante Tage Pool-LT	
		Leihguttickets verwalten	Reklamationen anzeigen u. auswerten, Anfragen an DTAG stellen u. bearbeiten	
PACKAGING	Verpackungsplanung	Verpackungsplan	Verpackungspläne anzeigen	6
		Leihgutmaterialien anzeigen	Ladungsträgerstammdaten anzeigen	
		Kontoübersicht	Soll-Kontostand anzeigen u. auswerten	
STOCKTAKING	Inventur	Inventurzählung durchführen	Inventurzahlungeingeben u. auswerten	13
		Leihgutmaterialien anzeigen	Ladungsträgerstammdaten anzeigen	
		Leihguttickets verwalten	Reklamationen anzeigen u. auswerten, Anfragen an DTAG stellen u. bearbeiten	

6 Verpackungsplan

6.1 Festlegung eines Verpackungsplans

Die sachnummernbezogene Festlegung eines Ladungsträgers bzw. eines Gebindes bei Daimler Truck AG berücksichtigt Teilegeometrie, Bedarf, Qualitätssicherung, Aspekte des Materialflusses sowie die Ökologie.

Der Ladungsträger bzw. das Gebinde wird durch den zuständigen Verpackungsplaner des Werkes der Daimler Truck AG in Abstimmung mit dem in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ berechtigten Verpackungsplaner des Lieferanten festgelegt.

Für Gleichteile in verschiedenen Werken/Abladestellen können unterschiedliche Ladungsträger und/oder Füllmengen sowie unterschiedliche Zusatzverpackungen festgelegt werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Verpackungsfestlegung gemäß Verpackungsdatenblatt der einzelnen Werke zu überprüfen. Bei Neuteilen, für die ein Pool-Ladungsträger festgelegt wurde, hat der Lieferant die im Verpackungsdatenblatt festgelegte Füllmenge durch einen Packversuch zu prüfen und dem Verpackungsplaner des Empfangswerkes anhand einer nachvollziehbaren Bilddokumentation zu belegen, ob bei der festgelegten Füllmenge der Ladungsträger optimal ausgelastet ist oder die Füllmenge nach oben/unten korrigiert werden muss.

Ergänzend weist der Lieferant selbständig auf Anforderungen aus seiner spezifischen Produktkenntnis hin, die in Bezug auf Qualität und Haltbarkeit seiner Produkte bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Sofern innerhalb einer Woche nach Ausgabedatum keine Rückmeldung bei dem für diesen Verpackungsplan verantwortlichen Verpackungsplaner der Daimler Truck AG vorliegt, gilt der Verpackungsplan als freigegeben.

Sollte eine Teileänderung eine Änderung des Ladungsträgers oder der Füllmenge nach sich ziehen, hat der Lieferant die Pflicht, umgehend mit dem zuständigen Verpackungsplaner Kontakt aufzunehmen und ihn hiervon in Kenntnis zu setzen.

Existiert kein Verpackungsplan für ein Teil, ist es die Pflicht des Lieferanten, dem zuständigen Verpackungsplaner der Daimler Truck AG einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Anzeige und Dokumentation des Verpackungsplanes erfolgt in der Applikation „Daimler Truck CARRY“. Kontaktaufnahme zum jeweiligen Verpackungsplaner erfolgt per E-Mail an die im Verpackungsdatenblatt hinterlegte Adresse.

Falls der festgelegte Verpackungsplan ursächlich vom Lieferanten nicht eingehalten wird, behält sich die Daimler Truck AG vor, dem Lieferanten die für das Empfangswerk entstehenden Zusatzkosten (z. B. Umpackkosten und Verwaltungsaufwendungen) in Rechnung zu stellen.

6.2 Das Verpackungsdatenblatt

Ein Verpackungsdatenblatt (Bild wie folgt) wird in folgenden Fällen generiert:

- ▶ Neue Sachnummernfestlegung
- ▶ Ladungsträger-Wechsel
- ▶ Füllmengenänderung
- ▶ Lieferanten-Standortwechsel
- ▶ Abladestellenwechsel

Verpackungsdatenblätter werden in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ zur Verfügung gestellt (siehe Beispiel Bild wie folgt).

Abweichungen oder Veränderungen sind durch den Lieferanten mit dem jeweiligen auf dem Verpackungsdatenblatt definierten Ansprechpartner der Daimler Truck AG per E-Mail abzustimmen.

Verpackungsdatenblatt Packing data sheet						
Ausgabedatum Issue date		26.03.2025				
ersetzt Ausgabe vom replaces version of		-				
spätestes Einsatzdatum latest effective date		09.04.2025				
gelesen am read on		31.03.2025				
gelesen von read by		Max Mustermann				

Kunden- / Lieferanteninformationen Customer / Supplier information		
	Kunde/Werk Customer/Plant	Lieferant Supplier
Nummer Number	060	12345678
Name Name	DT Werk Wörth Daimlerstraße 1 76742 Wörth Deutschland	Fa. Musterlieferant Teststrasse 10 59123 Musterstadt Deutschland
Kontaktperson Contact person	Max Mustermann	Christian Mustermann
Abteilung Department	LOG/LOG	LFT/LOG
Telefon Phone	+49 xxx xxx xxxx	+49 xxx xxx xxxx
E-Mail E-mail	Max.Mustermann@daimlertruck.com	Christian.Mustermann@Musterlieferant.com

Teileinformationen Parts information			
Sachnummer Part number	Benennung Designation	Mengeneinheit Quantity unit	Abladestelle Unloading point
A9876543231	ABWEISLEISTE LI	Stück	539

Verpackungsinformationen Packaging information						
LT Container	Benennung Designation	Mehrweg / Einweg Returnable (M) / One way (E)	Füllmenge pro LT Capacity per container	Max. Anzahl Lagen Max. number of layers	Anzahl LT pro Lage Number of containers per layer	Anzahl LT Number of containers
T5202035	Gestell Standard	M				1
T59249	Einlage Verkleidung A-Saeule	M	6	9	1	9

Zusatzverpackungstext Additional packaging text
Test Zusatzverpackungstext

Ergänzende Vereinbarung Complementary agreement

Sofern keine Rückmeldung innerhalb einer Woche nach Erstellungsdatum erfolgt, gilt der Verpackungsplan als freigegeben. Grundlage des Verpackungsdatenblatts sind die Daimler Truck Special Terms 28.

The packaging plan is regarded as approved if no response within one week after issue is given. Basis of the packaging data sheet are the Daimler Truck Special Terms 28.

6.3

Ausweichverpackungen

Ausweichverpackungen sind Mehrwegverpackungen oder Einwegverpackungen, die entgegen der Verpackungsvorschrift vom Lieferanten eingesetzt werden. Sie dürfen nur in Ausnahmen und nach Abstimmung mit der Kaufteile-Disposition und der Verpackungsplanung der Daimler Truck AG Werke eingesetzt werden. Qualitative und lagertechnische Anforderungen an das Lieferteil bestimmen die Art der Ausweichverpackung. Für die Teilequalität ist der Lieferant verantwortlich.

Ausweich- und Schutzverpackungen sind, sofern notwendig, vom Lieferanten so auszulegen, dass Teile im Empfangswerk beschädigungsfrei und handelbar angeliefert werden.

Einwegverpackungen und Verpackungshilfsmittel sind vom Lieferanten zu beschaffen (siehe auch Anlage 1 – „Zugelassene Materialien für Einwegverpackung inkl. LT-Konstruktionen Lieferant“)

Ausweichverpackungen sollten in Größe und Inhalt dem Serienladungsträger entsprechen.

7 Bedarfsplanung und -ermittlung

Die Ermittlung des für den Gesamtumlauf benötigten Bedarfs an Ladungsträgern erfolgt durch das jeweilige Werk der Daimler Truck AG. Dabei wird zwischen zwei Arten der Bedarfsplanung und -ermittlung unterschieden:

7.1 Bedarfsplanung und -ermittlung für Pool-Ladungsträger

Bei Pool-Ladungsträgern wird von Daimler Truck AG je Ladungsträger eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Wesentliche Einflussgrößen hierbei sind die aktuellen Verpackungspläne, die Teilebedarfe, die Füllmengen sowie die Ladungsträger-Umlauffaktoren. Der Versorgungsbedarf ergibt sich aus einer Rückwärtsterminierung der relevanten Ladungsträger-Umlauffaktoren (LUF) bezogen auf das Wareneingangsdatum bei der Daimler Truck AG.

Wesentliche Umlauffaktoren sind:

- **Leergut-Intervall**

Das Leergut-Intervall beträgt generell 1 Arbeitstag.

- **Transportdauer Voll- und Leergut**

Diese ist abhängig vom Transportkonzept (Direktrelation/Gebietsspediteur) sowie den mit Speditionen vereinbarten Laufzeiten zwischen Lieferanten-Standort und Daimler Truck AG. Die Werte der Gebietsspediteure können im **Daimler Truck Supplier Portal** unter Zusammenarbeit > Produktion und Logistik > Worldwide Transportation eingesehen werden.

- **Lieferanten-Mindest-Reichweite (LUF Lieferant)** Standardmäßig erhält der Lieferant von der Daimler Truck AG eine Basisreichweite von 5 Arbeitstagen. Bei spezifischen Belieferungsformen (z. B. JIS, JIT) ist die Basisreichweite abgesenkt. Eine abweichende Reichweite kann nur in begründeten Ausnahmefällen vereinbart werden. Sie kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine Zusatzreichweite kann nur bei Verfügbarkeit der Behälter gewährt werden. Ein generelles Anrecht auf eine Zusatzreichweite besteht nicht. Bei VDA-Kleinladungsträger werden Zusatzreichweiten generell nur in Ausnahmefällen gewährt. VDA-Kleinladungsträger können durch den Lieferanten selbst beschafft werden. Die Reichweite für Pool-Ladungsträger ist mit dem zentralen Ladungsträgermanagement der Daimler Truck AG abzustimmen.

In Ausnahmefällen ist die Daimler Truck AG berechtigt, für Pool-Ladungsträger gewährte Zusatzbedarfe temporär, höchstens aber auf die Basisreichweite von 5 Arbeitstagen, abzusenken. Die Absenkung erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Lieferanten.

Werksspezifische und zeitlich begrenzte Sonderbedarfe sind mit den Verpackungsplanern oder Versorgern der Werke der Daimler Truck AG abzustimmen.

Änderungen in der Belieferungsform oder Standortverlagerungen sind dem zuständigen Verpackungsplaner des Empfangswerks umgehend nach Bekanntwerden mitzuteilen.

7.2

Bedarfsplanung und -ermittlung für Spezial-Ladungsträger

Bei Spezial-Ladungsträgern wird die Bedarfsermittlung gemeinsam zwischen dem Lieferanten und dem Verpackungsplaner des Empfangswerks auf Basis der Produktionsplanzahlen (Kammlinie), der Füllmenge des Ladungsträgers und den Ladungsträger-Umlauffaktoren abgestimmt.

Wesentliche Ladungsträger-Umlauffaktoren sind:

- **Planlieferintervalle für Vollgut und Leergut**

Die Werte für Leergutintervalle liegen zwischen 1 Arbeitstag = tägliche Leergutversorgung und 5 Arbeitstagen = Leergutversorgung 1-mal je Woche.

- **Transportdauer Voll- und Leergut**

Diese ist abhängig vom Transportkonzept (Direktrelation/Gebietsspediteur) sowie den mit Speditionen vereinbarten Laufzeiten zwischen Lieferanten-Standort und Daimler Truck AG. Die Werte für die Gebietspediteure können im **Daimler Truck Supplier Portal** unter Zusammenarbeit > Produktion und Logistik > Worldwide Transportation eingesehen werden.

- **Lieferanten-Mindest-Reichweite (LUF Lieferant)** Standardmäßig erhält der Lieferant von Daimler Truck AG eine Basisreichweite von 5 Arbeitstagen. Nach Absprache kann auf die Basisreichweite eine abweichende Reichweite vereinbart werden. Diese kann sowohl positiv als auch negativ sein. Ein generelles Anrecht auf eine Zusatzreichweite besteht nicht.

Die Bedarfsabstimmung mit Spezial-Ladungsträgern erfolgt mit dem Verpackungsplaner des jeweiligen Empfangswerks. Der Ablauf ist wie folgt:

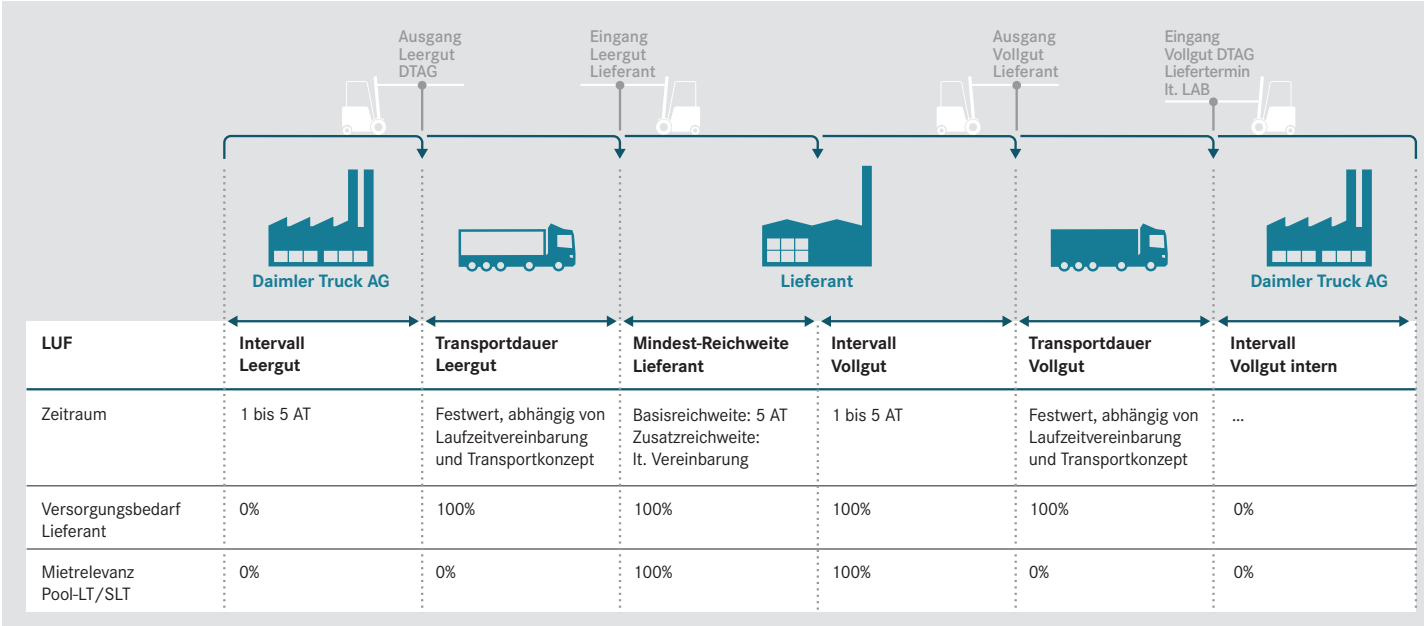
- Erstellung eines Bedarfsplans durch Daimler Truck AG mit Planwerten gemäß den oben genannten Einflussgrößen.
- Abstimmung der Lieferanten-Reichweite mit dem Lieferanten.
- Bestätigung des Bedarfsplans durch den Lieferanten.

Weitere Beschaffungen sind in Abstimmung mit dem Lieferanten zu tätigen, wenn die ursprünglich angeschaffte Menge nicht mehr ausreicht.

Änderungen in der Belieferungsform oder Logistikkette und Standortverlagerungen sind dem zuständigen Verpackungsplaner des Werkes der Daimler Truck AG umgehend nach Bekanntwerden mitzuteilen.

7.3

Prozessbild Bedarfsermittlung Pool- und Spezial-Ladungsträger



8 Beschaffung Ladungsträger

8.1 LT-Konstruktionen der Daimler Truck AG

Ladungsträger nach Konstruktionen der Daimler Truck AG werden durch die Daimler Truck AG beschafft und sind deren Eigentum. Diese dürfen weder nachgebaut noch durch den Lieferanten beschafft werden. Sind dennoch fremdbeschaffte Ladungsträger in Umlauf, werden diese ausgesondert oder zu Lasten des verursachenden Lieferanten zurückgeführt.

8.2 LT-Konstruktionen herstellerübergreifend

VDA-Behälter werden in der Regel von der Daimler Truck AG beschafft. Zusatzbedarfe können durch den Lieferanten selbst beschafft werden. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ladungsträgerpools Europa liegt bei allen Beteiligten.

Herstellerübergreifende Spezial-Ladungsträger (z.B. EWPS) werden im Regelfall durch den Lieferanten beschafft. In diesem Fall trägt der Lieferant die entsprechende Verantwortung (Nachbeschaffung, Reparatur, etc.). Der Lieferant ist verpflichtet, diese Ladungsträger mit einer offiziellen Daimler Truck AG - Ladungsträgernummer zu kennzeichnen und unter dieser Nummer zu führen. Diese ist beim zuständigen Ladungsträger-Planer zu beantragen.

8.3 LT-Konstruktionen Lieferant

Der Lieferant kann die Konstruktion und Beschaffung von Ladungsträgern in Abstimmung mit dem jeweiligen Werk der Daimler Truck AG – in Ausnahmefällen – eigenverantwortlich durchführen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem zuständigen Planungsbereich der Daimler Truck AG. In diesem Falle ist der Lieferant Eigentümer der Ladungsträger und trägt die entsprechende Verantwortung, dass die Ladungsträger zur form- und kraftschlüssigen Ladungssicherung gemäß der für die Daimler Truck AG maßgeblichen Richtlinie Ladungssicherung (siehe Kapitel 4.4 „Beladung und Transport“) geeignet sind. Der Lieferant trägt auch die Verantwortung für die Verwendung der vorgeschriebenen Materialien im Falle Einwegverpackung (siehe auch Anlage 1 – „Zugelassene Materialien für Einwegverpackung inkl. LT-Konstruktionen Lieferant“) sowie für die Reparatur und die termin- und bedarfsgerechte LT-Bereitstellung.

Ungeachtet der Eigentumsverhältnisse ist der Lieferant verpflichtet, die lieferanteneigenen Ladungsträger mit einer offiziellen Daimler Truck AG Ladungsträgernummer zu kennzeichnen. Diese ist beim zuständigen Ladungsträger-Planer zu beantragen.

Lieferanten-Konstruktionen werden explizit nicht durch die Daimler Truck AG kontogeführt.

9 Nutzungsentgelt – Miete

Sofern die Anschaffung von Ladungsträgern durch die Daimler Truck AG erfolgt, erhebt diese für die Überlassung und Nutzung der Ladungsträger durch den Lieferanten ein Nutzungsentgelt. Das Mietverfahren ist für alle Lieferanten verbindlich und mit den Daimler Truck Special Terms 28 Vertragsbestandteil der Einkaufsabschlüsse. Lieferanten mit Einkaufsabschlüssen werden daher nicht vom Ladungsträger-Mietverfahren ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt nicht für Ladungsträger, die durch den Lieferanten beschafft werden.

Das Nutzungsentgelt ist für alle Lieferanten verbindlich.

Es wird zwischen zwei Mietverfahren unterschieden:

- **Miete Pool-Ladungsträger**
Bei Pool-Ladungsträgern erfolgt die Abrechnung zentral mittels eines **bestandsorientierten** Mietverfahrens.
- **Miete Spezial-Ladungsträger**
Bei Spezial-Ladungsträgern erfolgt die Abrechnung mittels eines bedarfsorientierten Mietverfahrens.

Die für das Mietverfahren relevanten Ladungsträger sowie deren Mietpreise pro Kalendermonat sind in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ hinterlegt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise durch die Daimler Truck AG. Die zugrundeliegenden Daten sind in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ über die Mietberichte für den Lieferanten transparent.

9.1 Mietverfahren Pool-Ladungsträger

Für den Zeitraum, in dem Pool-Ladungsträger von einem Lieferanten gebunden werden, wird eine monatliche Miete auf Basis des kalendertäglichen Bestandes erhoben. Grundlage sind die Buchungsbewegungen des Leihgutkontos (siehe Kapitel 11.3, „Kontoauszug Ladungsträger“).

9.1.1 Abrechnungsrelevante Details

Die vierteljährliche Rechnungsstellung erfolgt zentral durch das Ladungsträgermanagement.

Abrechnungsperiode	Rechnungsstellung
Januar bis März	Mai des Jahres
April bis Juni	August des Jahres
Juli bis September	November des Jahres
Oktober bis Dezember	Februar des Folgejahres

- Fakturiert werden alle Lieferanten der am Ladungsträgerpool Europa teilnehmenden Werke. Dies betrifft auch Zulieferer von Konzerngesellschaften (z. B. Daimler Buses GmbH, siehe Kapitel 2, „Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa“). Eine Abrechnung erfolgt über alle Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa und alle Lieferantenstandorte.
- Die Rechnung wird an die handelsrechtlich relevante Adresse des Lieferanten (mit der Hauptnummer) ausgestellt.
- Eine Fakturierung auf Lieferort-Ebene des Lieferanten findet nicht statt.
- Die Verrechnung erfolgt über das Kreditoren- oder Debitorenkonto des Lieferanten.

Das aktuelle Verzeichnis aller lieferantenrelevanten Pool-Ladungsträger sowie deren Mietpreise pro Kalendermonat kann in der Applikation „Daimler Truck CARRY- Mietpreise anzeigen“ abgerufen werden.

Die Mietpreise der Ladungsträger gelten für ein Kalenderjahr und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9.1.2

Ermittlung der Abrechnungsmenge

Zur Ermittlung der Abrechnungsmenge werden Buchungsbewegungen herangezogen.

Ein positiver physischer Ladungsträgerbestand („Plusbestand“) auf dem Konto des Lieferanten wird in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ im Leihguthkonto durch ein negatives Vorzeichen dargestellt (siehe auch Kapitel 11.2, „Ladungsträger Ein- und Ausbuchungen“).

Mietbestandserhöhend wirken die LT-Ausgänge aus den Werken der Daimler Truck AG (Belegdatum) zuzüglich der definierten Belieferungszeit.

Mietbestandssenkend wirken LT-Eingänge in die Werke der Daimler Truck AG (Belegdatum) abzüglich der definierten Belieferungszeit (rückwirkend).

Für die Ausgänge von den Werken der Daimler Truck AG sowie für die Eingänge an die Werke der Daimler Truck AG wird eine Gutschrift in Höhe der mit unseren Spediteuren vereinbarten Transportlaufzeiten („Entfernung“) gewährt.

Überversorgungen aus transportlogistischen Optimierungen (z. B. Leergut-Versorgungsintervall, LKW-Auslastung, Stapelfaktoren etc.) gehen in das Mietverfahren mit ein.

Falls erforderlich, kann zusätzlich zur Lieferanten-Mindest-Reichweite ein zeitlich begrenzter mietpflichtiger Sonderbedarf mit den Verpackungsplanern oder LT-Versorgern der Empfangswerke abgestimmt werden.

Alle Ein- und Ausgangsbewegungen inkl. der o.g. Transportlaufzeiten werden jeweils zum Quartalsende bewertet und sind somit die Grundlage der quartalsweisen Mietabrechnung.

Negative Mietbestände, auch bei VDA-Kleinladungsträger, werden nicht vergütet.

9.1.3 Anlagen Mietabrechnung

Der detaillierte Nachweis zur Mietabrechnung ist über die Applikation „Daimler Truck CARRY“ einsehbar. Dieser beinhaltet die Übersicht des Abrechnungsquartals in Form von (1) Mietbericht auf Basis LT-Nummer sowie (2) Mietabrechnung auf Basis LT-Typ (ULT, SLT) inklusive der jeweiligen Korrekturen.

9.1.4 Korrekturen

Korrekturen aus Buchungsreklamationen werden in der Miete Pool-Ladungsträger berücksichtigt. Buchungskorrekturen außerhalb des Abrechnungsquartals werden in der nächsten Abrechnung berücksichtigt. Die Korrekturen können maximal ein Quartal rückwirkend einbezogen werden. Korrekturen werden nur auf die Reklamationsfrist von 6 Wochen ab Wareneingang gewährt.

Sollten Korrekturen nicht maschinell verrechnet werden können, erfolgt eine manuelle Gutschrift durch die Daimler Truck AG. Ein schriftlicher detaillierter Nachweis des Sachstandes ist durch den Lieferanten zu erbringen.

9.2 Mietverfahren Spezial-Ladungsträger

Für ausgewählte Spezialladungsträger (SLT) erhebt die DTAG ein Nutzungsentgelt auf Grundlage des Bedarfes.

9.2.1 Abrechnungsrelevante Details

Die vierteljährliche Rechnungsstellung erfolgt zentral durch das Ladungsträgermanagement.

Abrechnungsperiode	Rechnungsstellung
Januar bis März	Mai des Jahres
April bis Juni	August des Jahres
Juli bis September	November des Jahres
Oktober bis Dezember	Februar des Folgejahres

- ▶ Fakturiert werden alle Lieferanten der am Ladungsträgerpool Europa teilnehmenden Werke. Dies betrifft auch Zulieferer von Konzerngesellschaften (z. B. Daimler Buses GmbH, siehe Kapitel 2, „Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa“).
- ▶ Eine Abrechnung erfolgt über alle Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa und alle Lieferantenstandorte.
- ▶ Die Rechnung wird an die handelsrechtlich relevante Adresse des Lieferanten (mit der Hauptnummer) ausgestellt.
- ▶ Eine Fakturierung auf Lieferort-Ebene des Lieferanten findet nicht statt.
- ▶ Die Verrechnung erfolgt über das Kreditoren- oder Debitorenkonto des Lieferanten.

Das aktuelle Verzeichnis aller lieferantenrelevanten Pool-Ladungsträger sowie deren Mietpreise pro Kalendermonat kann in der Applikation „Daimler Truck CARRY- Mietpreise anzeigen“ abgerufen werden.

Die Mietpreise der Ladungsträger gelten für ein Kalenderjahr und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9.2.2 Ermittlung der Abrechnungsmenge

Die Ermittlung der Abrechnungsmengen erfolgt auf Tagesscheiben und Ladungsträgernummer.

Die Abrechnungsmengen setzen sich wie folgt zusammen:

LT-Bedarf

X

LUF

=

Mietrelevanter Bedarf

Ermittlung LT-Bedarf

Die Ermittlung der LT-Bedarfe erfolgt über den Vollgutbedarf und wird auf Ladungsträgerebene kumuliert. Ist dies aus diversen Gründen nicht möglich, sind Mietbeträge mit den Verpackungsplanern der Empfangswerken abzustimmen.

Können die LT-Bedarfe über die Vollgutbedarfe ermittelt werden, wird der Bedarf als Durchschnitt kalendertäglich über die nächsten 20 Arbeitstage gemittelt. Die fünf größten und die fünf kleinsten LT-Bedarfe auf Quartalsebene werden zur weiteren Glättung in der Rechnung nicht berücksichtigt. Aus den verbleibenden LT-Bedarfen wird über die Anzahl ein Mittelwert gebildet.

Ermittlung LUF-Lieferant

Der LUF-Lieferant (Ladungsträgerumlauffaktor-Lieferant) ist ein Baustein des Gesamt-LUF.

Die Höhe des Wertes LUF-Lieferant ist mit den Verpackungsplanern des jeweiligen Empfangswerkes abzustimmen. Über die geglättete Anzahl im Quartal (siehe Kapitel 9.2.2, Absatz „Ermittlung LT-Bedarf“) wird ein Mittelwert gebildet.

Ermittlung Mietrelevanter Bedarf

Multiplikation aus durchschnittlichem LT-Bedarf und durchschnittlichem LUF-Lieferanten

Mietpreis Kalkulation pro Quartal

Mietpreis
[€/Mon]

X

Mietrelevanter Bedarf

X

Kalendertage
pro Quartal

=

Mietpreis
[€/Mon]

Sonderbedarfe können vom jeweiligen Versorgungswerk von der Miete befreit werden und sind mit diesem abzustimmen.

9.2.3

Anlagen Mietabrechnung

Der detaillierte Nachweis zur Mietabrechnung ist über die Applikation „Daimler Truck CARRY“ einsehbar. Der detaillierte Nachweis beinhaltet die Übersicht des Abrechnungsquartals in Form der Mietabrechnung auf Basis LT-Typ (SLT). Als Anhang zur Mietabrechnungs-PDF finden Sie den detaillierten Nachweis der Bedarfsrechnung.

9.2.4

Korrekturen

In der Miete Spezial-Ladungsträger werden Korrekturen nicht berücksichtigt, d.h. Bedarfskorrekturen in der Vergangenheit und außerhalb des Abrechnungsquartals werden nicht in der nächsten Abrechnung berücksichtigt. Im Falle einer berechtigten Korrektur erfolgt eine manuelle Gutschrift durch die Daimler Truck AG. Ein schriftlicher detaillierter Nachweis des Sachstandes ist durch den Lieferanten zu erbringen.

10 Leergutversorgung mit Ladungsträger

Die Leergut-Versorgung erfolgt aktiv durch das jeweilige Empfangswerk oder durch ein entfernungsoptimiertes Leergut-Versandwerk auf Basis der Bedarfsplanung und der Kontoführung (siehe Kapitel 7, „Bedarfsplanung und -ermittlung“ und Kapitel 11, „Kontoführung für Ladungsträger“). Bei Direktbelieferungsumfängen wird die Leergutversorgung für diese Ladungsträger durch das jeweilige Empfangswerk der Daimler Truck AG vorgenommen.

Generell ist der Frachtzahler abhängig von den jeweils vertraglich vereinbarten Incoterms für die Teile- und Leergutbelieferung. Sofern die Daimler Truck AG Frachtzahler für Teilebelieferungen ist, übernimmt diese In der Regel auch die Frachtkosten für die Zustellung des Leerguts. Ist der Lieferant Frachtzahler für Teilebelieferungen, erfolgt in der Regel auch die Leergutbelieferung zu Lasten des Lieferanten.

Um Fracht- und Handlings-Kosten zu optimieren, erfolgt eine Leergutbelieferung in der Regel in kompletten Gebinden und Transporteinheiten.

Der Spediteur ist verpflichtet, Leergutsendungen mit dem von Daimler Truck AG ausgestellten Frachtbrief innerhalb der vereinbarten Transportzeit beim Lieferanten anzuliefern. Abweichende Papiere sind nicht zulässig. Der Lieferant verpflichtet sich, den Empfang der Sendung auf dem Frachtbrief mit Firmenstempel und Unterschrift zu quittieren.

Die Verladeplanung der Werke der Daimler Truck AG für bestimmte Ladungsträger kann in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ eingesehen werden.

Die Lieferanten verpflichten sich, die Steuerung und ihre Versorgung durch eine ständige Überprüfung der Leergutbestände und der Buchbestände (Konten) zu gewährleisten.

Bei drohenden Ladungsträger-Engpässen sind die Leergut-Versandstellen der Werke rechtzeitig unter Berücksichtigung der Leergut-Bereitstellungszeit zu informieren. Auch im Falle von Leergutengpässen bleibt die Lieferpflicht des Lieferanten uneingeschränkt bestehen!

Sofern nicht anders vereinbart ist, werden dem Lieferanten Serienladungsträger bei Serienanläufen in der Regel zum ersten Produktionstest zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechpartner der jeweiligen Empfangswerke sind in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ unter der APP „Leihguttickets verwalten“ in Unterkategorien mit der jeweiligen Funktion und Werk hinterlegt.

Hinterlegte Unterkategorien sind u.a.: Allgemeine Anfragen, Miete Pool-LT, Miete_SLT, Bestandsumbuchung, LT ohne Bewegung, Inventur Pool-LT, Inventur SLT.

11 Kontoführung für Ladungsträger

11.1

Notwendigkeit Buchungsqualität

Die Buchungsqualität beeinflusst direkt die bedarfsgerechte Ladungsträgerversorgung und bei Pool-Ladungsträgern die Höhe der Miete.

Die Buchungsqualität wird in hohem Maße durch die Lieferanten selbst bestimmt.

Hierzu gehören unter anderem die korrekte Erstellung der Lieferscheindaten (Eingang im Ladungsträger-Kontoauszug) und Überprüfung der Leergutsendung nach Menge und Ladungsträger (Ausgang im Ladungsträger-Kontoauszug).

11.2

Ladungsträger Ein- und Ausgangsbuchungen

Alle Pool-Ladungsträger und von Daimler Truck AG ausgewählte Spezial-Ladungsträger werden kontogeführt. Die Kontoführung wird pro Lieferantenstandort für die kontogeführten Ladungsträger der Daimler Truck AG durch die Daimler Truck AG durchgeführt.

Die Kontoführung der Ladungsträger der Daimler Truck AG erfolgt durch das zentrale Ladungsträgermanagement der Daimler Truck AG. Die Ladungsträger-Konten können ausschließlich in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ abgerufen werden und beinhalten eine Bestands- und Bewegungsübersicht.

Ein positiver physischer Ladungsträgerbestand („Plusbestand“) beim Lieferanten wird im Leihgutkonto in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ durch ein negatives Vorzeichen dargestellt (siehe auch Kapitel 9.1.2, „Mietverfahren Pool-Ladungsträger, Ermittlung der Abrechnungsmenge“).

Ladungsträger im Eigentum externer Partner werden nicht durch Daimler Truck AG kontogeführt.

11.3

Kontoauszug Ladungsträger

Die Ladungsträger Konto-Daten werden in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ zur Verfügung gestellt. Sie enthalten alle Ein- und Ausgangsbuchungen von Pool-Ladungsträgern und festgelegten Spezial-Ladungsträgern.

Ein Kontoauszug wird monatlich erzeugt und wird per E-Mail an den jeweiligen User (Rolle ACCOUNT) versendet. Dieser hat die Aufgabe einer sofortigen Prüfung und Differenzklärung über die Applikation „Daimler Truck CARRY“ mit dem jeweiligen Werk. Der aktuelle Kontostand ist Grundlage für die Versorgung sowie für die Miete Pool-Ladungsträger.

Das aktuelle Verzeichnis aller Belegarten gemäß VDA 4927 ist in Anlage 3 aufgeführt.

11.4

Kontokorrektur

Der Lieferant ist verpflichtet, den Ladungsträger-Kontoauszug auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Reklamationsfrist beträgt 6 Wochen ab Buchungsdatum. Erfasst der Lieferant innerhalb dieser 6 Wochen keine Reklamation in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ (APP „Buchungsbelege überprüfen“), gelten die ausgewiesenen Salden als vom Lieferanten anerkannt.

Die Ladungsträgerbuchung erfolgt pro Beleg (Lieferschein, Frachtbrief). Für jeden fehlerhaften oder fehlenden Beleg ist eine Reklamation unter der APP „Buchungsbelege überprüfen“ zu erfassen.

Als Buchungsunterlagen sind über den Datei-Upload

- ▶ bei Eingangsreklamationen die Lieferscheinkopie bzw. das DFÜ-Protokoll des reklamierten Belegs und
- ▶ bei Ausgangsreklamationen eine Kopie des vom Spediteur bestätigten Frachtbriefs hinzuzufügen.

Die Daimler Truck AG behält es sich vor, Aufwendungen für die Bearbeitung von ungerechtfertigten Reklamationen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

12 Rückführung von Ladungsträgern

12.1 Rückführung nicht benötigter Ladungsträger

Überzählige Pool- und Spezial-Ladungsträger sind nach Rücksprache mit den LT-Versorgern der Daimler Truck AG Werke zurückzusenden.

Daimler Truck AG behält es sich vor, die Ladungsträgerbedarfe eines Lieferanten mit seinen Buchbeständen abzugleichen. Sollten dabei Überbestände festgestellt werden, können diese beim Lieferanten zurückgefordert werden. Erfolgt keine Rückgabe der Ladungsträger, ist Daimler Truck AG berechtigt, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen und diese zu Verrechnungspreisen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

12.2 Rückführung defekter Ladungsträger

Defekte Ladungsträger sind deutlich sichtbar, z.B. mit Sperrbänder, als defekt zu kennzeichnen. Das weitere Vorgehen zur Rückführung ist dem Kapitel 12.1, „Rückführung nicht benötigter Ladungsträger“ zu entnehmen.

12.3 Ladungsträger ohne Bewegung

Pool-Ladungsträger, bei denen seit mindestens 5 Monaten keine Bewegungen mehr über alle Werke der Daimler Truck AG zu verzeichnen sind, werden vom zentralen Ladungsträgermanagement überwacht.

Hierzu wird der Lieferant aufgefordert, die nicht mehr benötigten Ladungsträger an Daimler Truck AG zurückzusenden. Sofern der Lieferant eine Rücksendung der Ladungsträger oder den Besitz nicht nachweisen kann, werden diese dem Lieferanten zu Verrechnungspreisen in Rechnung gestellt. Im Gegenzug werden die Buchbestände ausgebucht.

13 Ladungsträger-Inventur

Zum Erhalt eines funktionsfähigen Ladungsträgerpools und zur Absicherung der Ladungsträgerversorgung ist ein jährlicher Abgleich der informatorischen Ladungsträger-Bestände (Buchbestand) mit den tatsächlich verfügbaren Beständen (Ist-Bestand) erforderlich.

Für alle Pool-Ladungsträger sowie für festgelegte Spezial-Ladungsträger wird jährlich zum 31.12. eine Inventur durchgeführt. Ein detailliertes Verzeichnis der Ladungsträger kann in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ abgerufen werden.

Der Lieferant ist zur Durchführung der Inventuraufnahme durch eine Zählung verpflichtet. Es sind nur die durch die Mitgliedswerke im Ladungsträgerpool Europa der Daimler Truck AG zur Verfügung gestellten Behälter zu berücksichtigen.

Die Zählergebnisse sind bis spätestens 15.01. durch den Lieferanten ausschließlich in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ zu erfassen.

Im Ausnahmefall kann auch unterjährig eine Bestandsabfrage durch die Daimler Truck AG angefordert werden.

Für die Richtigkeit der übertragenen Zählergebnisse ist der Lieferant verantwortlich.

13.1

Ladungsträger der Daimler Truck AG

Meldungen von negativen Inventur-Beständen für Ladungsträger der Daimler Truck AG werden nicht akzeptiert, die kleinste mögliche Erfassungsmenge ist NULL. Für alle in der Inventurerfassung aufgeführten Ladungsträger muss ein Inventurbestand in der Applikation „Daimler Truck CARRY“ erfasst werden.

13.2

VDA-Kleinladungsträger

Meldungen von negativen Inventur-Beständen für Ladungsträger der Daimler Truck AG sind bei VDA-Kleinladungsträgern möglich. Des Weiteren kann bei der Inventurerfassung bei VDA-Kleinladungsträgern der Buchbestand vom 31.12. als Inventurbestand übernommen werden.

13.3 Datumsabgrenzung der Ein- und Ausgangsbuchungen

Dieser Inhalt wird aufgrund Systemumstellung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt

13.4 Inventurdifferenzen Ladungsträger

Nach Erfassung der Zählbestände erfolgt ein Abgleich mit den Buchbeständen. Bei Abweichungen zwischen Inventurbestand und Buchbestand werden die Buchbestände durch Differenzbuchungen im Kontoauszug richtiggestellt.

Dieser Inhalt wird aufgrund Systemumstellung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt

Bei festgestellten Inventurdifferenzen wird eine Ersatzbeschaffung von Daimler Truck AG durchgeführt, die dem Lieferanten in Rechnung gestellt wird, es sei denn, der Lieferant hat dies nicht zu vertreten.

Korrigiert der Lieferant im Laufe des Clearingverfahrens nachträglich seine ursprüngliche Inventurmeldung und hat Daimler Truck AG die gemeldete Fehlmenge von Ladungsträgern bereits beschafft, trägt der Lieferant den Beschaffungsaufwand in Höhe von 30 % des Ladungsträger-Verrechnungspreises.

Für die Bearbeitung von Inventurdifferenzen erhebt die Daimler Truck AG eine Bearbeitungsgebühr.

13.5 Ladungsträger-Konten ohne Inventurmeldung

Sollte der Lieferant seinen Verpflichtungen einer mengen- und termingerechten Inventurmeldung an die Daimler Truck AG über die Applikation „Daimler Truck CARRY“ nicht nachkommen, ist von einem Totalverlust der Ladungsträger auszugehen. Die Daimler Truck AG ist berechtigt, eine Ersatzbeschaffung durchzuführen, die dem Lieferanten zum Verrechnungspreis in Rechnung gestellt wird.

Die ausgesprochenen Belastungen können nicht mit Inventurmeldungen der Folgejahre verrechnet werden.

Sollten aufgrund einer nicht oder verspätet abgegebenen Inventurmeldung Engpässe in der Leergut-Verfügbarkeit beim Lieferanten entstehen, sind die hieraus resultierenden Aufwendungen (z. B. Sondertransporte, Ausweich-Verpackungen, Umpackkosten, Mietkosten usw.) vom Lieferanten zu tragen.

14 Richtlinien, warenbegleitende Informationen, mitgeltende Unterlagen, VDAs

Maßgebliche Richtlinien für die Daimler Truck AG sowie mitgeltende Unterlagen wie die Daimler Truck Special Terms sind zu finden im **Daimler Truck Supplier Portal** über den [Pfad Einkauf > Einkaufsbedingungen](#), über den Pfad [Zusammenarbeit > Produktion und Logistik](#) sowie in der Applikation [Doc Master](#).

14.1 Richtlinien für warenbegleitende Informationen

Richtlinien und wesentliche Informationen zu Lieferschein und Transportdaten, Warenbegleitschein und Warenanhänger, Transportdaten von Speditionen sowie DFÜ-Handbücher für IBL finden Sie im **Daimler Truck Supplier Portal** über den Pfad [Zusammenarbeit > Produktion und Logistik](#) sowie in der Applikation [Doc Master](#).

14.2 Mitgeltende Unterlagen

- 1) Die **Daimler Truck Special Terms (DTST)** finden Sie im **Daimler Truck Supplier Portal** über den Pfad [Einkauf > Einkaufsbedingungen](#).
- Wesentliche Kapitel für das Ladungsträgermanagement sind:
DTST 28 – Allgemeine Vorschriften im Umgang mit Ladungsträgern
DTST 29 – Versand von Waren
DTST 35 – Kommunikation mit DTAG per Daten-Fernübertragung
- 2) Die für die Daimler Truck AG maßgeblichen Richtlinien zur Ladungssicherung im Transport finden Sie im **Daimler Truck Supplier Portal** über den Pfad [Zusammenarbeit > Produktion und Logistik > Weltweiter Transport > Dokumente und Informationen für Transportdienstleister](#).

14.3 VDA-Empfehlungen

VDA	Inhalt
VDA 4500	Kleinladungsträger (KLT)-System
VDA 4504	Elektrostatisch ableitendes KLT-System
VDA 4902	Warenanhänger (barcodefähig)
VDA 4912	DFÜ-Warenbegleitschein
VDA 4913	Datenfernübertragung von Lieferschein- und Transportdaten
VDA 4921	Datenfernübertragung von Anlieferungsdaten
VDA 4922	Speditionsauftrag
VDA 4927	Datenfernübertragung von Ladungsträger-Kontoauszügen und Ladungsträger-Bewegungen
VDA 5007	Leitfaden zum Behältermanagement

15 Anlagen

15.1

Anlage 1 – Zugelassene Materialien für Einwegverpackung inkl. LT-Konstruktionen Lieferant

Daimler Truck AG lässt aus ökologischen und ökonomischen Gründen nur ausgewählte Materialien für Einwegverpackungen und Einwegverpackungshilfsmittel zu. In nachstehender Tabelle sind die für alle Einwegverpackungen und –Verpackungshilfsmittel zugelassenen Materialien aufgeführt:

Art	Zugelassenes Material	NICHT zugelassenes Material (Beispiele)
Kartonage	Von papierproduktionsschädlichen Stoffen freie Papiere und Pappen	Papiere und Pappen mit wasserunlöslichen Beschichtungen und Klebstoffen
Korrosionsschutzpapier	VCI-Papiere, die nachweislich gemeinsam mit Papier/Pappe stofflich verwertbar sind (VCI: volatile corrosion inhibitor)	Papier mit unverträglichen Beimengungen, unverträglich imprägniertes oder getränktes Papier (z. B. Bitumen-, Öl-, Wachspapier)
Kunststoffe (möglichst naturfarben)	▶ Formteile: PE, PP ▶ Schutzkappen: PE ▶ Folien: PE ▶ mit maximal 5% bedruckter Fläche (auch Luftpolsterfolien) ▶ VCI-Kunststoff-Folien ▶ Schaumstoffe: PE, PP, PS ▶ Umreifungsbänder: PP (schwarz) ▶ VCI-Schaumstoffe VCI-Chips	Kunststoffgemische, Gummiverbindungen, Metall-Kunststoff-Verbundfolien, unverträglich imprägnierte Folien
Metalle	Stahl, auch verzinkt oder lackiert, Aluminium	Verzinnete Metalle (z.B. Weißblech)
Holz	Ungetränktes Massiv- und Sperrholz, Holzwolle gemäß IPPC ISPM 15 Standard (Nachweis durch Zertifikat wie Stempel je Ladeinheit erforderlich)	Spanplatten, beschichtetes oder lackiertes Holz
Textilien	Zellulosefasern (u.a. Baumwolle, Sisal, Hanf)	Wachsleinen
Glas	Nur bei unbedingter Notwendigkeit aus Gründen der chemischen Verträglichkeit mit dem Füllgut	Glaswolle
Mineralien	Aktivton, Perlit, Silikagel, Vermiculit	Achtung: nicht in Form von Fasern

15.2

Anlage 2 – nicht versandfähige Ladungsträger

Ladungsträger sind schad- oder mangelhaft, wenn

- ▶ Ecksäulen verformt sind und/oder der Rahmen verzogen ist,
- ▶ die Vorderwandklappen unbeweglich oder so verformt sind, dass sie nicht mehr geschlossen werden können bzw. wenn Klappverschlüsse nicht funktionsfähig sind,
- ▶ Klappen, starre Wände oder Seitenteile fehlen,
- ▶ der Bodenrahmen oder die Füße so verbogen sind, dass der Ladungsträger nicht mehr gleichmäßig auf allen vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann,
- ▶ Fehler in der Mechanik auftreten, die das Zusammenlegen behindern,
- ▶ Füße fehlen,
- ▶ Knotenbleche aufgerissen sind,
- ▶ Rundstahlgitter gerissen sind, so dass die Drahtenden nach innen oder nach außen ragen,
- ▶ sie scharfe Kanten, sichtbare Risse, gerissenes Bodenblech aufweisen,
- ▶ die Kennzeichen fehlen,
- ▶ der Allgemeinzustand durch Rost oder Verschmutzung so schlecht ist, dass Ladegüter verunreinigt werden und/oder keine funktionsfähige Aufnahme für Lastaufnahmemittel gewährleistet ist.

15.3

Anlage 3 – Kontobuchungsarten

Dieser Inhalt wird aufgrund Systemumstellung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt

Kontobuchungsart	Kontobuchungsart-bezeichnung	Kontobuchungs-kennzeichen	Vorgangsart
501	Wareneingang	Alle	Zunahme
502	Warenausgang	Alle	Abnahme
601	Warenausgang	Automatisch	Abnahme
602	Warenausgang Storno	Automatisch	Zunahme
801	Manuelle Korrektur Wareneingang	Manuell	Zunahme
802	Manuelle Korrektur Warenausgang	Manuell	Abnahme
803	Migration Bestandszugang	Automatisch	Zunahme
804	Migration Bestandsabgang	Automatisch	Abnahme
905	Umbuchung (Eingang)	Automatisch	Zunahme
906	Umbuchung (Ausgang)	Automatisch	Abnahme

15.4

Anlage 4 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DFÜ	Datenfernübertragung
DTST	Daimler Truck Special Terms
ESD	Electrostatic Discharge = Elektrostatische Entladung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IPPC	International Plan Protection Convention
ISPM	Internationaler Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen
JIS	Just in Sequence
JIT	Just in Time
KLT	Kleinladungsträger
LKW	Lastkraftwagen
LT	Ladungsträger
LUF	Ladungsträger Umlauffaktor
PE	Polyethylen
PP	Polypropylen
PS	Polystyrol
VCI	Volatile Corrosion Inhibitor = Flüchtiger Korrosions-Verhinderer
VDA	Verband der Automobilindustrie

15.5

Anlage 5 - Auflistung der Mitgliedswerke des Ladungsträgerpools Europa

Werkskennziffer, Werk	Adresse (weitere Information siehe auch Daimler Truck AG, Standorte)
Werk 020, Mannheim Daimler Truck AG versorgt die Daimler Buses Werke: ▶ Werk 028 Mannheim ▶ Ligny-en-Barrois (Frankreich) ▶ Samano-Castro (Spanien)	Mercedes-Benz Werk Mannheim Hanns-Martin-Schleyer-Straße 21-57 68305 Mannheim Deutschland
Werk 025, Gaggenau/Bad-Rotenfels Daimler Truck AG	Daimler Truck AG Consolidation Center Draisstraße 22 76571 Gaggenau Deutschland
Werk 034, Gaggenau Daimler Truck AG	Mercedes-Benz Werk Gaggenau Hauptstraße 107 76568 Gaggenau Deutschland
Werk 060, Wörth Daimler Truck AG	Mercedes-Benz Werk Wörth Daimler Str. 1 76744 Wörth Deutschland
Werk 069, Kassel Daimler Truck AG	Mercedes-Benz Werk Kassel Mercedesplatz 1 34127 Kassel Deutschland
Werk 552, Holysov Daimler Buses Ceska Republika s.r.o	Daimler Buses Ceska Republika s.r.o. Daimlerova 610 345 62 Holysov Tschechische Republik
Werk 730, Neu-Ulm Daimler Buses GmbH	Daimler Buses GmbH Neu-Ulm Otto-Hahn-Str. 8 89231 Neu-Ulm Deutschland
Werk 963, Halberstadt (GPC)	Global Parts Center Halberstadt Osttangente 2 38820 Halberstadt Deutschland
Werk 1521, Aksaray	Mercedes-Benz Türk A.S.

Mercedes-Benz Türk A.S.	Aratol Bahceli Mah. 157. Bulvar 11 68100 Aksaray Türkei
Werk 1522, Esenyurt / Hosdere Mercedes-Benz Türk A.S.	Mercedes-Benz Türk A.S. Akcaburgaz Mahallesi 6/3 34522 Besiktas-Istanbul Türkei

Daimler Truck AG
Fasanenweg 10
70771 Leinfelden-Echterdingen, Germany
supplier.daimlertruck.com

